

Bezirksamt Pankow von Berlin

Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste Straßen- und Grünflächenamt

Untere Straßenverkehrsbehörde

Darßer Str. 203

13088 Berlin

Datum: 28.05.2021

BETREFF: UNZUMUTBARE GEFÄHRDUNG DURCH DEN STRASSENVERKEHR IN DER SCHÖNHAUSER STRAÙE – **ANTRAG AUF WIRKSAME VERKEHRSSICHERUNGSMABNAHMEN**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als direkter Anwohner der Schönhauser Straße in Berlin Pankow/Rosenthal beantrage ich Schutzmaßnahmen gemäß § 45 der Straßenverkehrs- Ordnung (StVO) als geeignete Verkehrssicherungsmaßnahmen anzuordnen, um die Gefährdung durch den Straßenverkehr auf der Schönhauser Straße auf ein zumutbares Maß zu reduzieren.

Die Gehwege in diesem Teil Rosenthals/ OT Pankow sind größtenteils sehr alt, oftmals nur an einer StraÙenseite angelegt und fast durchgänglich in schlechtem Zustand. Sichere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen gibt es nur im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Friedrich-Engels-StraÙe (Ampelregelung).

Ich versuche mich in meinem unmittelbaren Wohnumfeld umweltbewusst im Straßenverkehr fortzubewegen. Dafür benutze ich das Fahrrad, gehe zu Fuß oder benutze den ÖPNV.

Alle genannten Möglichkeiten sind für mich und meine Familie in dem o.g. Gebiet, dazu gehört auch die Hauptstraße um die Kirche im historischen Ortskern Rosenthal, nicht mehr gefahrlos nutzbar.

Es gibt weder Radwege, noch ausreichend Bürgersteige oder sichere Querungsmöglichkeiten.

Das Gleiche trifft für meine Familie zu. Meine Frau hat die gleichen nachhaltigen Vorstellungen zur Teilnahme am Straßenverkehr wie ich und damit auch die gleichen Probleme.

Noch schwieriger wird es bei meinen Kindern. Meine Tochter ist körperbehindert und sitzt im Elektrorollstuhl. Ohne einen Fahrdienst (Tele-Bus), der Menschen mit Behinderung die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen soll, aber leider nur sehr langfristig buchbar ist, kann sie uns, ihre Eltern, nicht gefahrlos besuchen.

Auch wenn sie mit der U-Bahn kommt, kann sie nicht den anschließenden Bus 124 zu uns nutzen, da es an keiner der unserem Wohnhaus naheliegenden Bushaltestellen in der Hauptstraße (Kirche) oder der Schönhauser Straße (Kräuterweg) für Rollstuhlfahrer/innen sichere Querungsmöglichkeiten gibt.

Damit ist ihre Teilhabe am öffentlichen Leben nach § 1 SGB IX schon beim Besuch ihrer Eltern nicht ohne Gefährdung möglich.

Die genannten Probleme und die drastische Zunahme des Autoverkehrs in der Schönhauser Straße, insbesondere des Schwerlastverkehrs durch die Verkehrsverlagerung auf Grund des dramatischen Zustandes der Friedrich-Engels-Straße (und u.a. die Begrenzung auf 10km/h), haben dazu geführt, dass auch mein Sohn uns ebenfalls nur noch mit dem Auto besuchen kann.

Es ist ihm, obwohl nur in zwei Kilometer Luftlinie Entfernung wohnend, aus Sorge um die Sicherheit seiner zwei Kleinkinder, weder mit dem ÖPNV, noch mit dem Fahrrad oder zu Fuß möglich, zu uns zu kommen.

Dass diese problematische Wahrnehmung der Verkehrssituation in Rosenthal nicht nur meine persönliche ist, geht auch aus der nachfolgend aufgeführten aktuellen Kommunikation des gewählten Abgeordneten über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin und der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hervor:

In seiner Antwort vom 16.03.2021 auf die folgende schriftliche Anfrage von Torsten Hofer (MdB) vom 03.03.2021 (Nr. 18/26914) über die Verkehrssituation im historischen Dorfkern Rosenthal, Pankow – Teil 2 (Rad- und Fußverkehr, Zebrastreifen, Asphalt) antwortet das Bezirksamt Pankow auf Frage 3: „Inwieweit sind auf der Hauptstraße (zwischen Friedrich-Engels-Straße und Mönchmühler Straße) sowie in der Schönhauser Straße Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs gemäß §§ 50 ff. Mobilitätsgesetz (neu eingefügter Gesetzesabschnitt zum Fußverkehr) vorgesehen, insbesondere um die Sicherheit von Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen oder Schulkindern zu erhöhen?

Antwort: Die baulichen Zustände der Hauptstraße und Schönhauser Straße sind dem für die öffentlichen Straßen verantwortlichen Straßen- und Grünflächenamt bekannt, was letztendlich auch zur Entscheidung beigetragen hat, diese Maßnahmen in die Investitionsplanung aufzunehmen. Die Planungen dieser Straßen konnten jedoch bisher aus fehlenden Kapazitätsgründen nicht begonnen werden. Bei der zukünftigen Planung werden bei der Aufteilung der geplanten Querschnitte geltende Richtlinien und Vorschriften, wie u. a. Mobilitätsgesetz und denkmalschutzrechtliche Belange seine Berücksichtigung finden. Kurzfristig können jedoch keine umfangreichen Verbesserungen in Aussicht gestellt werden. Werden Gefahrenstellen festgestellt, werden diese im Rahmen der dem Straßen- und Grünflächenamt obliegenden Verkehrssicherungspflicht zügig beseitigt.“

Der Verweis auf bisher fehlende Kapazitäten erschüttert mich als Betroffenen geradezu.

Das neue Mobilitätsgesetz soll gerade die angefragten Verbesserungen für die Bürger:innen auf den Weg bringen.

Im Berliner Mobilitätsgesetz vom 5. Juli 2018* § 59 stellt das Land Berlin zur Finanzierung der „Maßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs (§17a) Personal- und Sachmittel nach Maßgabe der Haushaltsgesetze zur Verfügung. Dabei sind auch Mittel aus Bundes- und europäischen Förderprogrammen zur Finanzierung heranzuziehen.“

Damit ist für mich noch weniger nachzuvollziehen, dass „Kurzfristig ... jedoch keine umfangreichen Verbesserungen in Aussicht gestellt werden“ können und für eine langfristige Planung die Kapazitäten fehlen.

Die eingangs dargestellten massiven aktuellen Gefährdungssituationen können bereits mit baulichen Maßnahmen, wie beispielsweise das gezieltes Absenken der Bürgersteige, Querungshilfen oder eine Instandsetzung der vorhandenen Fußwege ein Signal für mich und andere Verkehrsteilnehmer:innen sein.

Das derzeitige provisorische Flickens des Straßenbelag „verschlimmbessert“ die Situation für Radfahrer:innen und Rollstuhlfahrer:innen nur.

Auch auf die Frage 4 des oben erwähnten Abgeordneten: „Inwieweit ist beabsichtigt, Fußgängerüberwege an der Hauptstraße 138 (Rosenthal Kirche), Schönhauser Straße 2 (wichtige Querungsstelle), Schönhauser Straße 73 c (Bushaltestelle Kräuterweg) sowie der Schönhauser Straße 18 a (Bushaltestelle Bergrutenpfad) einzurichten?“ erfolgt folgende

„Antwort: Bislang gibt es keine diesbezüglichen Planungen. Die Schriftliche Anfrage wird jedoch zum Anlass genommen, die Standorte in der bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz angesiedelten Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ zu prüfen.“

Auch diese Antwort, die mir überhaupt keine konkrete Abhilfe der bestehenden Gefahren in Aussicht stellt, kann gerade auf Grund der von mir dargestellten Gefahren für Rollstuhlfahrer/innen und Familien mit Kindern aus meinem persönlichen Umfeld, mich in keiner Weise zufrieden stellen.

Die Problemlage hat sich noch verschlimmert, da das neue Wohngebiet im Nesselweg dazu geführt hat, dass diese Straße mit parkenden Autos der neuen Anwohner:innen völlig zugestellt wird.

Die Eltern der Kita-Kinder können ihre Kinder nicht mehr gefahrlos mit dem Fahrrad bringen, sondern müssen das Auto nutzen. Wer mit dem ÖPNV seine Kinder zur Kita bringen möchte, findet im Bereich Schönhauser Straße/ Ecke Nesselweg und Kräuterweg keine sichere Querungsmöglichkeit.

Abschließend stelle ich Ihnen die Frage, „Welche zeitnahen (2021-2022) konkreten Lösungen können Sie zu den dargestellten Problemen zusagen, ohne den Eindruck zu erwecken, dass es sich nur um eine zeitliche Verschiebung von notwendigen Aktivitäten in die Zukunft und um „Vertröstungsversuche“ der Bürger:innen handelt?

Ich hoffe auf eine konkrete Antwort und bitte um Eingangsbestätigung und Mitteilung von Aktenzeichen und bearbeitender Stelle, vor allem aber um zeitnahe Bescheidung.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

.....